

Gemeinde Rastede Der Bürgermeister

Einladung

Gremium: Kultur- und Sportausschuss - öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 25.04.2022, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Neue Aula der KGS Rastede, Bahnhofstraße 5, 26180 Rastede

Rastede, den 14.04.2022

- 1. An die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses
- 2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung
TOP 2	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 3	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.01.2022
TOP 4	Einwohnerfragestunde
TOP 5	Sachstandsbericht "Sanierung des Freibades" Vorlage: 2022/051
TOP 6	Bezuschussung von Veranstaltungen - Landesturnier Vorlage: 2022/044
TOP 7	Bezuschussung von Veranstaltungen - Ellernfest 2022 Vorlage: 2022/046
TOP 8	Unterstützung der Wildtierauffangstation - Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorlage: 2022/042
TOP 9	Antrag auf Förderung der Wildtierauffangstation Vorlage: 2022/050
TOP 10	Anfragen und Hinweise

Einladung

TOP 11 Einwohnerfragestunde

TOP 12 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen gez. Krause Bürgermeister



Gemeinde Rastede Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/051 freigegeben am 14.04.2022

GB₁ Datum: 12.04.2022

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Sachstandsbericht "Sanierung des Freibades"

Beratungsfolge:

<u>Status</u> Ö Datum Gremium

Kultur- und Sportausschuss 25.04.2022

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung zum Sachstand der Sanierung des Freibades wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die politischen Gremien haben im Juni 2021 der Sanierung des Freibades auf Grundlage der vorgestellten Planungen - Vorzugsvariante (gerundete Formen) zugestimmt (Vorlage-Nr. 2021/079).

Auf Basis der seinerzeitigen Kostenschätzungen wurden von Gesamtkosten in Höhe von 9,10 Mio. Euro ausgegangen.

Die Maßnahme wird mit 3,2 Mio. Euro durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert.

Die Verwaltung hält es für erforderlich, einen kurzen Zwischenbericht zum Stand der Sanierungsarbeiten zu geben, da sowohl der seinerzeit vorgestellte Zeit-/ Projektablaufplan als auch die kalkulierten Kosten nicht eingehalten werden können. Weiterhin möchte die Verwaltung über den angepassten Stand der Planungen des Aufsichtsturms und die Möglichkeiten zur Nutzung der Dachflächen der Gebäude für eine Photovoltaikanlage berichten.

Zeitplan/Projektablaufplan

Gemäß dem ursprünglichen Zeitplan/Projektablaufplan des die Maßnahme begleitenden Ingenieurbüros Bär und Partner sollte der Abbruch der Altanlagen bereits im Herbst 2021 erfolgen, sodass mit dem Neubau im Frühjahr 2022 begonnen und der Abschluss der Maßnahmen zum Saisonstart des Freibades im Jahr 2023 hätte erfolgen können.

Im Rahmen der erforderlichen Baugrunduntersuchungen und Vorbereitung der Unterlagen für den Abriss der alten Gebäude sowie der Erarbeitung der Baugenehmigung für die neue Anlage sind mehrere Probleme aufgetreten, die zwar lösbar sind, aber zu zeitlichen Verzögerungen und Mehrkosten führen.

Aufgrund der Starkregenereignisse der vergangenen Jahre wurde ein besonderes Augenmerk auf die Baugrund- und Bodengrunduntersuchungen gelegt. Im Ergebnis und zum Schutz sowohl der angrenzenden Baum- und Gebäudebestände ist für den Abriss und Neubau der Gebäude eine aufwendige Wasserhaltung in Form einer Spundwand, die den Neubau und insbesondere die neuen Kellerbereiche umfasst, erforderlich.

Die Berechnungen hierfür konnten zwischenzeitlich abgeschlossen und die Arbeiten ausgeschrieben und vergeben werden. Mit den Abrissarbeiten wird in Kürze begonnen. Hierfür entstehen Mehrkosten, auf die im Verlauf der Vorlage noch eingegangen wird.

Eine weitere zwingende Voraussetzung für die Erstellung des Neubaus und die damit verbundenen Ausschreibungen der Einzelgewerke ist die vom Landkreis Ammerland zu erteilende Baugenehmigung.

Ein wesentlicher Teil des Bauantrags und der daraus resultierenden Baugenehmigung sind die dafür erforderlichen statischen Berechnungen und Bemessungen. Da die Bodenuntersuchungen ergeben haben, dass für die Gebäude ein Pfahlgründung erforderlich ist und keine Unterlagen über die alten, vorhandenen Gründungen vorliegen, muss zunächst der Abriss des Altgebäudes erfolgen, bevor die vorhandenen Pfähle eingemessen und in die Bemessung der neuen Gründung einbezogen werden können. Erst wenn diese statischen Unterlagen erarbeitet und nachgereicht werden, kann voraussichtlich die Baugenehmigung erteilt werden. Hiermit ist allerdings unter Beachtung aller einzuhaltenden Fristen nicht vor September 2022 zu rechnen.

Damit verschiebt sich der eigentliche Baubeginn faktisch um ein Jahr, sodass die Inbetriebnahme des Freibads voraussichtlich erst zum Saisonstart Anfang Mai 2024 erfolgen kann.

Kostenentwicklung

Gleich mehrere Faktoren wirken sich somit negativ auf die Entwicklung der Gesamtkosten aus.

Wie bereits ausgeführt, entstehen durch die erforderlichen Wasserhaltungsmaßnahmen Mehrkosten in Höhe von ca. 288.000 Euro.

Noch schwieriger zu kalkulieren beziehungsweise zu schätzen sind die aktuellen inflationären Preissteigerungen, bedingt durch die Corona-Pandemie und die Ukraine-Krise. Da sich die weiteren Ausschreibungen der wesentlichen Gewerke voraussichtlich um ca. 9 Monate verschieben werden, geht die Verwaltung, in Abstimmung mit dem Planungsbüro, vorsichtig davon aus, dass sich die Baukosten um mindestens 10% verteuern werden.

Verlässliche Aussagen dazu sind allerdings (noch) nicht möglich. Selbstverständlich wird die Verwaltung regelmäßig berichten, sobald aktualisierte Informationen vorliegen.

Da die Fördermittel festgeschrieben sind, wird sich somit die Differenz der aufzuwendenden Eigenmittel entsprechend vergrößern. Auswirkungen hat das erst auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024, da sich die Umsetzung aus den oben genannten Gründen verzögert. Die für 2022 eingeplanten Mittel werden voraussichtlich nur zu einem kleinen Teil (Abbruch/Planung/Wasserhaltung etc.) abgerufen und sind gegebenenfalls für die Folgejahre neu zu veranschlagen. Spätestens im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 wird die Verwaltung das Thema wieder aufgreifen und Vorschläge zur Aktualisierung der Haushaltsansätze unterbreiten.

Nachhaltigkeit/Klimaschutz

Im Rahmen der Vorstellung der Gesamtmaßnahme wurden bereits die Fragen des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit der Anlage erörtert. Verwaltungsseitig wurde dazu ausgeführt, dass die Dachflächen der künftigen Gebäude für die Installation von Photovoltaikanlagen vorgesehen werden, der Bau einer Anlage allerdings noch nicht vorgesehen und eingepreist ist.

Eine zusätzliche/ergänzende Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ist nach dem jetzigen Kenntnisstand der Verwaltung nicht möglich. Ob gegebenenfalls andere Fördermöglichkeiten bestehen und ob sie parallel zu den zugesagten Förderungen gewährt werden können, wird derzeit in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzmanagerin noch näher geprüft.

Der anliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung des Fachplanungsbüros ist zu entnehmen, dass eine Anlagengröße von ca. 79 kW umsetzbar ist und bei Gesamtkosten von ca. 137.000 Euro und einer Laufzeit von 20 Jahren wirtschaftlich betrieben werden könnte. Steuerliche Aspekte und Fördermittel müssten gegebenenfalls noch eingepreist werden.

Aus Sicht der Verwaltung, vorausgesetzt, die finanziellen Mittel für die Errichtung der Anlage können zur Verfügung gestellt werden, wäre die Installation und der Betrieb einer Photovoltaikanlage eine sinnvolle und nachhaltige Entscheidung. Eine abschließende Beschlussfassung ist allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erforderlich, da die Installation frühestens im Frühjahr 2024 erfolgen müsste, wenn die neuen Gebäude fertig gestellt sind. Der Markt kann somit noch weiter beobachtet und die letzte Entscheidung bis zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 zurückgestellt werden.

Aufsichtsturm

Im Rahmen der Vorstellung des Gesamtkonzeptes wurde von den Fachausschussmitgliedern die vorgestellte Ausführung des Aufsichtsturms besonders thematisiert.

Die Verwaltung hat das zum Anlass genommen, nochmal den genauen Bedarf mit der Bäderleitung zu erörtern und die Planungen leicht anzupassen, ohne aber wesentliche Veränderungen vorzuschlagen. Es ist nun vorgesehen, das ursprünglich vorgesehene Gebäude durch eine Treppe zu ergänzen und die so begehbare Plattform zusätzlich mit einem Sonnenschutz auszustatten. Damit können alle Anforderungen an den Aufsichtsturm ohne größere Mehrkosten erfüllt werden (sh. Anlage).

Im Rahmen der Sitzung werden die genannten Punkte ausführlich von der Verwaltung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie bereits ausgeführt, entstehen Mehrkosten für die Wasserhaltung und Baugrundsicherung in Höhe von ca. 288.000 Euro. Weiterhin ist mit Kostensteigerungen für die Gesamtmaßnahme in Höhe von ca. 10% zu rechnen. Die Verwaltung wird diese Daten bis zu den Haushaltsberatungen 2023 aktualisieren und konkretisieren.

Soweit die (spätere) Entscheidung für die Installation einer Photovoltaikanlage ausfallen sollte, müssten hierfür die entsprechenden Haushaltsmittel in die Finanzplanung beziehungsweise Haushaltsplanung für 2024 aufgenommen werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Auf die Auswirkungen auf das Klima wurde bereits mit Vorlage 2021/079 eingegangen. Zusätzlich positiv würde sich die Installation einer Photovoltaikanlage auswirken.

Anlagen:

Anlage 1 – Wirtschaftlichkeitsberechnung Photovoltaikanlage

Anlage 2 – Ansicht Aufsichtsturm





<u>Beschlussvorlage</u>

Vorlage-Nr.: 2022/044 freigegeben am 13.04.2022

GB 2 Datum: 07.04.2022

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Bezuschussung von Veranstaltungen - Landesturnier

Beratungsfolge:

StatusDatumGremiumÖ25.04.2022Kultur- und

Ö25.04.2022Kultur- und SportausschussN17.05.2022Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem Renn- und Reitverein Rastede e.V. wird für ein entsprechendes Defizit für die Veranstaltung Landesturnier 2021 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 4.982,11 Euro für Stromkosten gewährt.

Sach- und Rechtslage:

Vertreter des Renn- und Reitverein Rastede haben in einem Gespräch mit Vertretern der Verwaltung angefragt, ob für die Traditionsveranstaltung "Landesturnier" die Kosten für den Strombedarf übernommen werden können. Hintergrund ist das abschließende Ergebnis des Landesturniers 2021, welches voraussichtlich mit einem Defizit enden wird. Abschlussverhandlungen mit Sponsoren stehen noch aus. In der Vergangenheit habe sich der Strombedarf wohl auf gegen einen Wert auf max. 8.000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer belaufen.

Die Rechnung über den Wasser-/ Stromverbrauch sowie die Bauhofs- und Fremdleistungen für das Landesturnier 2021 beinhaltet Stromkosten in Höhe vom 4.982,11 Euro netto.

Das Landesturnier 2021 wurde unter Corona-Pandemie-Bedingungen durchgeführt, während andere Veranstalter sich gegen die Durchführung von Veranstaltungen entschieden haben. Das Hygienekonzept erforderte die Einschränkung der Besucherzahl und führte darüber hinaus zu Mehraufwendungen für die Kontrolle der Einhaltung von Auflagen.

Bedingt durch den Mehraufwand schlägt die Verwaltung vor, unter Berücksichtigung eines Veranstaltungsdefizits einmalig die Kosten für den Strombedarf als Zuschussleistung zu berücksichtigen.

Finanzielle	Auswirkungen:
<u> </u>	, , wow in it an igoin.

Haushaltsmittel stehen beim Produkt P1.05.02.281100 zur Verfügung.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.





Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/046 freigegeben am 13.04.2022

GB 2 Datum: 07.04.2022

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Bezuschussung von Veranstaltungen - Ellernfest 2022

Beratungsfolge:

StatusDatumGremiumÖ25.04.2022Kultur- und

Ö 25.04.2022 Kultur- und Sportausschuss N 17.05.2022 Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Unter der Voraussetzung, dass vom Gesundheitsamt pandemiebedingte Auflagen zur Kontrolle der Besucherzahlen und des Besucherzutritts erteilt werden, wird dem Verkehrsverein Rastede e.V. für die Durchführung der Veranstaltung Ellernfest 2022 ein Defizitausgleich in Höhe von max. 5.900 Euro zum Ausgleich derartiger pandemiebedingter Zusatzkosten zugesichert.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 21.03.2022 beantragt der Verkehrsverein Rastede e.V. als Veranstalter des traditionellen Ellernfestes einen Defizitausgleich im Falle von pandemiebedingten Zusatzkosten.

Seit dem Jahr 1977 findet das Ellernfest statt und wird vom Verkehrsverein Rastede e.V. durchgeführt. In den Jahren 2020 und 2021 ist das Fest pandemiebedingt ausgefallen. Das Ellernfest steht unter dem Motto "Ein Fest von Bürgern für Bürger" und wird ohne Eintrittsentgelte angeboten. Örtliche Vereine werden zur Darstellung ihrer Arbeit auf dem Platz motiviert und zahlen kein Standgeld. Gerade nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause werden seitens der Bevölkerung, insbesondere aber auch der Vereine, wieder traditionelle Veranstaltungen gewünscht.

Der Verkehrsverein Rastede e.V. möchte das Ellernfest 2022 gerne durchführen, auch wenn es für den Zeitraum vom 9. bis zum 11. September 2022 bei steigenden Inzidenzen oder möglichen neuen Corona-Varianten zu entsprechenden Auflagen kommt. An pandemiebedingten Zusatzkosten wären Einlasskontrollen und das Aufstellen eines Bauzaunes rund um die Veranstaltungsfläche denkbar. Unter Berücksichtigung von Personal- und Sachkosten hat der Verkehrsverein eine mögliche Zuschusssumme in Höhe von max. rd. 5.900 Euro ermittelt – siehe Anlage 1 zu dieser Vorlage.

Die Verwaltung schlägt vor, unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses dem Antrag zu entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen bei dem Produkt P1.05.02.281100 zur Verfügung.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Antrag Verkehrsverein Rastede e.V.





<u>Beschlussvorlage</u>

Vorlage-Nr.: 2022/042 freigegeben am 14.04.2022

GB 2 Datum: 06.04.2022

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Unterstützung der Wildtierauffangstation - Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 25.04.2022 Kultur- und Sportausschuss N 17.05.2022 Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Wildtierauffangstation Rastede e.V. wird seitens der Gemeinde Rastede nicht gefördert.

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 19.01.2022 beantragt, die Wildtierauffangstation Rastede mit einem Sockelbetrag in Höhe von jährlich 3.000 Euro zu unterstützen. Zur Begründung wird ausgeführt, dass die Wildtierauffangstation jährlich rund 2.000 bedürftige Tiere aufnimmt, sie versorgt und bei der Auswilderung unterstützt oder dauerhaft versorgt. Daneben wird auf die durch das sogenannte "Eintagskükentötungsverbot" sehr viel aufwendigeren und teureren Fütterungsalternativen verwiesen.

In Ansehung der Richtlinie zur Förderung der Vereinsarbeit in der Gemeinde Rastede stellt sich die Frage, ob die Wildtierauffangstation Rastede e.V. unter Berücksichtigung der Grundsätze der Förderung anspruchsberechtigt ist. Unumstritten ist der Verein im Bereich des Tierschutzes tätig. Die Förderrichtlinie der Gemeinde sieht jedoch zwingend einen örtlichen Bezug vor. Die jährlich gut 2.000 aufgenommenen Tiere werden aber überwiegend nicht in der Gemeinde Rastede, sondern überregional aufgegriffen. Von daher ist ein örtlicher Bezug allenfalls in einem geringen Umfang gegeben.

Nach der Richtlinie kann der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede über Ausnahmen beschließen. Die maximale Förderung im Rahmen der Betriebskostenzuschüsse beträgt 8.000 Euro jährlich. Für Investitionen ist auf vorherigen Antrag eine Förderung von 20% des Investitionsvolumens im Rahmen der jeweils im Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich.

In der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz am 24.01.2022 wurde auf Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen mehrheitlich beschlossen, zur Förderung der Wildtierauffangstation künftig jährlich 3.000 Euro in den Haushalt einzustellen. Eine Sachentscheidung wurde damit noch nicht getroffen.

Der Trägerverein hat selbst ebenfalls einen Antrag auf Förderung gestellt (sh. Vorlage 2022/050).

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2022 zum Produkt P1.05.02.256000 in Höhe von 3.000 Euro zur Verfügung.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen





<u>Beschlussvorlage</u>

Vorlage-Nr.: 2022/050 freigegeben am 14.04.2022

GB 2 Datum: 12.04.2022

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Antrag auf Förderung der Wildtierauffangstation

Beratungsfolge:

StatusDatumGremiumÖ25.04.2022Kultur- und

Ö 25.04.2022 Kultur- und Sportausschuss N 17.05.2022 Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Wildtierauffangstation Rastede e.V. wird seitens der Gemeinde Rastede nicht gefördert.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 21.12.2021 beantragt die Wildtierauffangstation Rastede e.V. einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 9.146 Euro. Dabei wurde in dem Antrag Bezug auf die Richtlinie zur Förderung der Vereinsarbeit in der Gemeinde Rastede genommen.

Darüber hinaus beantragt die Wildtierauffangstation Rastede e.V. einen Investitionskostenzuschuss für ein Investitionsvolumen in Höhe von 18.000 Euro für die Einrichtung einer eigenständigen Futteraufzucht, der Errichtung eines Zerwirkraumes sowie eines Gefrierhauses. Zur Begründung wird ausgeführt, dass das Töten von Küken gesetzlich verboten wurde und damit eine Futtergrundlage für Wildtierauffangstationen und gewerbliche Zoos entfallen ist.

In Ansehung der Richtlinie zur Förderung der Vereinsarbeit in der Gemeinde Rastede stellt sich die Frage, ob die Wildtierauffangstation Rastede e.V. unter Berücksichtigung der Grundsätze der Förderung anspruchsberechtigt ist. Unumstritten ist der Verein im Bereich des Tierschutzes tätig.

Die Förderrichtlinie der Gemeinde sieht jedoch zwingend einen örtlichen Bezug vor. Die jährlich gut 2.000 aufgenommenen Tiere werden aber überwiegend nicht in der Gemeinde Rastede, sondern überregional aufgegriffen. Von daher ist ein örtlicher Bezug allenfalls in einem geringen Umfang gegeben.

Nach der Richtlinie kann der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede über Ausnahmen beschließen. Die maximale Förderung im Rahmen der Betriebskostenzuschüsse beträgt 8.000 Euro jährlich. Für Investitionen ist auf vorherigen Antrag eine Förderung von 20% des Investitionsvolumens im Rahmen der jeweils im Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich.

In der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz am 24.01.2022 wurde auf Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen mehrheitlich beschlossen, zur Förderung der Wildtierauffangstation künftig jährlich 3.000 Euro in den Haushalt einzustellen. Eine Sachentscheidung wurde damit noch nicht getroffen.

Der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat ebenfalls einen Antrag auf Förderung gestellt (sh. Vorlage 2022/042).

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2022 zum Produkt P1.05.02.256000 in Höhe von 3.000 Euro zur Verfügung.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Antrag der Wildtierauffangstation Rastede e.V.